

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
- I.1 -

Osterode am Harz, 6. Mai 2014

Keine Beteiligung von Fachausschüssen
--

Vorlage

für den Kreistag

Zweckverband KDS - Neuausrichtung der IT in Südniedersachsen -

I. Erläuterung

Die aktuellen Entwicklungen, zuletzt der Verlauf der Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbands Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen (KDS) am 24. April 2014, lassen erkennen, dass eine zukunftsorientierte, insbesondere wirtschaftliche Ausrichtung der KDS kaum mehr erzielt werden kann.

Die am 25. Mai 2013 von der Verbandsversammlung der KDS mit großer Mehrheit (bei einer Gegenstimme durch den Landkreis Northeim) getroffene Entscheidung, zukünftig deutlich mehr Synergien im IT – Bereich in Südniedersachsen zu erschließen und die interkommunale Zusammenarbeit stringenter zu gestalten, konnte nicht durch eine einvernehmliche Änderung der Verbandsordnung umgesetzt werden. Der Verbandsausschuss am 24.09.2013 und 13.12.2013 sowie die Verbandsversammlung am 30.10.2013 konnten sich nicht mehrheitlich auf eine entsprechende Satzungsänderung einigen.

Damit blieben zielführende Lösungen mangels tragfähiger Mehrheiten innerhalb des Zweckverbandes nicht konsensfähig und auch für die am 26. Mai 2014 anstehende Verbandsversammlung sind sie nicht zu erwarten. In der Folge ist davon auszugehen, dass die vorliegenden Kündigungen der Zweckverbandsmitgliedschaften nicht zurück genommen werden und sich die KDS mit Ablauf des Jahres 2015 auflösen wird.

Mit der Auflösung der KDS gehen im Wesentlichen folgende Herausforderungen einher, die zwar in einem beim Verbandsgeschäftsführer (VGF) eingeforderten Bericht summarisch und in vorläufigen Schätzungen dargestellt, derzeit dennoch nicht hinreichend kalkulierbar sind:

- Technik

Der lückenlose IT-Betrieb für derzeit von der KDS unterstützte Aufgaben ist sicherzustellen. Hierfür sind Hard- und Software im eigenen Rechenzentrumsbetrieb, ggf. durch Zukauf bzw. Beauftragung von Lösungen Dritter bereit zu stellen und möglicherweise durch IKZ mit hierzu gewillten kreisangehörigen Gemeinden, um gemeinsam Synergien zu erzielen und die Aufwände im gemeinsamen Interesse abzufedern.

- Finanzen

§17 Abs. 2 Verbandsordnung sieht vor, dass entweder noch vorhandene Vermögenswerte oder bestehende Schulden/Verpflichtungen auf die Zweckverbandsmitglieder verteilt werden. Überschlägig geht der VGF davon aus, das Ende 2015 (bei allen kalkulatorischen Unsicherheiten) mit einem von den Mitgliedern auszugleichenden negativen Eigenkapital von ca. 235.000 €¹ und einem Kassenfehlbetrag von ca. 600.000 € zu rechnen ist. An Ausgleichzahlungen hierfür entfielen auf den Landkreis Osterode am Harz rd. 57.000 €, auf den Landkreis Göttingen rd. 68.000 €.

- Personal:

Gemäß § 17 III Zweckverbandsordnung werden die Beschäftigten der KDS unter Herstellung des Einvernehmens zwischen den Verbandsmitgliedern und den jeweilig betroffenen Mitarbeiter/innen der KDS auf die Verbandsmitglieder verteilt, sofern eine betriebsbedingte Kündigung nicht möglich ist.

Die vorläufige Zuordnung zu übernehmender Beschäftigter der KDS stellt sich wie folgt dar:

	An die KDS überstellte eigene Beschäftigte	Beschäftigte der KDS	Gesamt
Landkreis Osterode a.H.	2	2	4
Landkreis Göttingen	4	2	6

Seitens des VGF wird der Zweckverbandsversammlung vorgeschlagen, entgegen der Regelung der Verbandsordnung auf betriebsbedingte Kündigungen wegen der Auflösung der KDS zu verzichten. Neben sozialen Aspekten wird darauf hingewiesen, dass zu erwartende Fluktuationen der Beschäftigten der KDS, die eine Gefährdung des KDS-Betriebs schon vor der Auflösung besorgen lassen, mit einem solchen Beschluss zumindest eingedämmt werden könnten.

In der Kreisverwaltung müssen anschließende Übernahmemöglichkeiten nach Bedarf und je nach Vor- und Ausbildung, Profilierung und Motivation der Beschäftigten gefunden werden.

¹ Bestand des Eigenkapitalkontos am 31.12.2013: +1.208.902 € !

Vorgehensweise:

Unter den genannten Aspekten ist eine IT-Strategie zu verfolgen, die von einer gesicherten Übernahme der derzeit von der KDS wahrgenommenen Aufgaben möglichst schon im Laufe des Jahres 2015 in einer Nachfolgeorganisation ausgeht und insbesondere auch eine effiziente und zukunftsorientierte IT-Fortentwicklung erlaubt.

Diese Strategie sollte von der Selbstverpflichtung² eines adäquaten, an die kreisangehörigen Gemeinden gerichteten IT-Angebots und dabei von den Kernelementen eines IT-Verbundes geleitet sein, wie sie in etwa bereits in einem Organisationsgutachten des Institut für Kooperative Systeme GmbH (iks), Herten, an der die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz wesentlich mitgewirkt haben, für die KDS entwickelt wurden. Hiermit sollen gleichzeitig Synergieeffekte zur Abfederung der Auflösungsaufwände gehoben werden. Wesentliche Eckpunkte sind dabei:

- Abnahmeverpflichtung (Standardisierung der IT für IKZ)
- Effizientes und zukunftsorientiertes Fullservice-Angebot
- Konzentration von Personal und Technik
- verursachergerechtes und transparentes Preismodell
- adäquate Steuerbarkeit der IT-Organisation

In einer gemeinsamen Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz und ihrer kreisangehörigen Gemeinden³, zu der für den 21. Mai 2014 eingeladen wurde, sollen die Folgen der zu erwartenden Auflösung der KDS und der Möglichkeiten einer IKZ im IT-Bereich diskutiert und seitens der Landkreise das Angebot eines IT-Verbundes offeriert werden.

Die weitere Projektierung der Aktivitäten, organisatorische Konkretisierungen und finanzielle Kalkulationen werden wesentlich von dem zu erwartenden Grad interkommunaler Zusammenarbeit im IT-Bereich abhängen. Eine zeitnahe Absichtserklärung der kreisangehörigen Gemeinden, sich einem IT-Verbund anzuschließen, wird deshalb unabdingbar einzufordern sein.

Der Landkreis Göttingen wird dem Kreistag am 21.05.2014 einen gleichlautenden Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.

² Siehe Beschluss des Kreistages vom 16.12.2013, TOP 5, bzw. KT-Drs. Nr. 205 vom 21.11.2013

³ ohne Stadt Göttingen.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag billigt die vorstehend aufgezeigte Vorgehensweise. Der Landrat wird beauftragt, über den Fortgang zu berichten.
2. Der Vertreter des Landkreises Osterode am Harz in der Versammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen (KDS) wird beauftragt, einem Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen von Beschäftigten der KDS im Zusammenhang mit einer möglichen Auflösung des Zweckverbandes zuzustimmen.

In Vertretung:

gez.

Gero Geißreiter